



Bundesministerium
für Arbeit, Soziales und
Konsumentenschutz

Organisationseinheit: BMG - I/B/9 (ASVG-Legistik)
Sachbearbeiter/in: Mag. Thomas Krammer
E-Mail: thomas.krammer@bmg.gv.at
Telefon: +43 (1) 71100-4169
Fax: +43 (1) 711004575
Geschäftszahl: BMG-96100/0057-I/B/9/2009
Datum: 29.01.2010
Ihr Zeichen:

Begutachtung@bmask.gv.at

**Betreff: Entwurf eines Sozialversicherungs-Änderungsgesetzes 2010,
Begutachtungsverfahren**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Bezugnehmend auf den im Betreff genannten, unter der GZ BMASK-433.001/0062-VI/1/2009 vom 22.12.2009 übermittelten, Entwurf erlaubt sich das Bundesministerium für Gesundheit wie folgt Stellung zu nehmen:

Wesentlicher Bestandteil der bedarfsorientierten Mindestsicherung ist auch die gesetzliche Einbeziehung der Sozialhilfeempfänger/innen in die Krankenversicherung nach dem ASVG (Verordnung nach § 9 ASVG). Damit wurde nach der abzuschließenden Art. 15a Vereinbarung über die Einführung einer bedarfsorientierten Mindestsicherung eine gesetzliche „Ausfallshaftung“ des Bundes für die Differenz der Leistungsaufwendungen zu den von den Ländern für diese Personengruppe zu entrichtenden Beiträgen verbunden. Seitens des Bundesministeriums für Gesundheit wurde ein entsprechender Novellierungsvorschlag zum ASVG dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz auf Grund der Federführung im Gesamtprojekt übermittelt und abgestimmt.

Aus Sicht des Bundesministeriums für Gesundheit kann eine gesetzliche Umsetzung der bedarfsorientierten Mindestsicherung nur gemeinsam mit der in der Vereinbarung vorgesehenen „Differenzleistung/Ausfallshaftung“ des Bundes erfolgen. Für die Einbeziehung der Sozialhilfeempfänger/innen in die Krankenversicherung im Rahmen des vorgesehenen Gesamtpakets, die das Bundesministerium für Gesundheit mit trägt, ist diese „Differenzleistung/Ausfallshaftung“ des Bundes zwingend erforderlich.

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme wird an das Präsidium des Nationalrats an begutachtungsverfahren@parlament.gv.at übermittelt.

Für den Bundesminister:
Hon.-Prof. Dr. Gerhard Aigner

Elektronisch gefertigt